

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
FDP-Fraktion und Fraktion FLC
Fraktionsvorsitzende
Herrn Schulze und Frau Spring
Stadthaus, Altmarkt 21
03046 Cottbus

Datum und Zeichen Ihres Schreibens 15.08.2007

Cottbus, 25.09.2007

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2007
- Öffentlich vermittelte Tagespflege -**

GESCHÄFTS-/FACHBEREICH
Geschäftsbereich Jugend,
Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Sehr geehrte Frau Spring,
sehr geehrter Herr Schulze,

SPRECHZEITEN
Termin nach Vereinbarung

ANSPRECHPARTNER(IN)
Herr Weiße

Am 09.10.2007, 17:30 Uhr findet unter Leitung des Fachbereiches Jugend, Schule und Sport die 1. Tagespflegekonferenz im Stadthaus statt. Neben Informationen zur Entwicklung der Tagespflege in der Stadt Cottbus 2001 – 2007 wird die Verwaltung näher auf die gesetzlichen Veränderungen mit den Auswirkungen für die Tagespflegepersonen sowie auf die geplanten Maßnahmen der Stadt Cottbus eingehen. Gleichzeitig wird es Gelegenheit geben, mit den Tagespflegepersonen ins Gespräch zu kommen.

ZIMMER
112

MEIN ZEICHEN

TELEFON
0355/ 612 2400

TELEFAX
0355/ 612 2403

E-MAIL
bildungsdezernat@cottbus.de

Ihre Fragen zur öffentlich vermittelten Tagespflege beantworte ich wie folgt:

**1. Gab es schon Anfragen von Tagesmüttern bezüglich
des neuen Gesetzes und wie reagierte das Jugendamt
darauf?**

Es erreichen uns zahlreiche Anfragen von Tagespflegepersonen zur neuen Gesetzgebung. Die Probleme sind dabei nicht hauptsächlich in der Erhöhung der Steuer zu betrachten, sondern mit der damit verbundenen Erhöhung der Krankenversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung. Ursprünglich war mit der Überarbeitung der Richtlinie zur Kindertagespflege in der Stadt Cottbus geplant, die Aufwandsentschädigung um 7 % zu erhöhen. Das hätte jedoch zur Folge gehabt, dass sich für die Tagespflegepersonen eine Erhöhung der Steuern, der Krankenversicherung und der Rentenversicherung und somit keine Einkommens-

Stadtverwaltung Cottbus
Postfach 10 12 35
03012 Cottbus

KONTO DER STADTKASSE
Sparkasse Spree-Neiße
Konto-Nr. 330 200 002 1
Bankleitzahl 180 500 00

www.cottbus.de

info@cottbus.de

erhöhung ergeben würde. Die Erhöhung der städtischen Aufwandsentschädigung würde also die Tagespflegepersonen nicht besser stellen.

Deshalb ist nun geplant, die Erhöhung der Aufwandsentschädigung um lediglich 5 % (das sind etwa 19 € pro Kind) vorzunehmen.

Wir schlagen deshalb in der o. g. Tagespflegekonferenz vor, die Kosten für die Fortbildung der Tagespflegepersonen (245 € je Jahr und Person) zu übernehmen. Diese werden steuerlich nicht erfasst. Dieser Betrag entspricht etwa der verbleibenden Differenz von 2 %. Damit – so ist zu erwarten – bleibt die Attraktivität der Tagespflege erhalten und lässt sich weiter ausbauen. Denn mit der Novellierung des KitaG sind auch die Tagespflegepersonen verpflichtet, ihre Fachkenntnisse zu erweitern und an tätigkeitsbegleitenden Aufbauqualifikationen teilzunehmen.

2. Liegen schon Kündigungen von Tagesmüttern zum 01.01.2008 vor?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Kündigungen von Tagespflegepersonen zum 01.01.2008 aufgrund der Auswirkungen des neuen Steuergesetzes vor.

3. Wie wird die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern abgesichert, wenn Tagesmütter wegfallen?

Ziel der Stadtverwaltung ist es, die Tagespflege weiter auszubauen. Es ist nicht absehbar, dass Plätze für die Kindertagesbetreuung in Zukunft fehlen werden. Das Interesse an der Tagespflege für die Stadt Cottbus besteht nach wie vor. Wöchentlich finden etwa zwei Beratungen zur Tagespflege statt. Das heißt, wir werden auch zukünftig die Tagespflege in der Stadt Cottbus ausbauen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Weiße
Dezernent